Anlage 5/1

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

Die GISE mbH ist eine kommunale Beschäftigungsgesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist – auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen gemäß SGB II und SGB III – die Reintegration durch Beschäftigung und Qualifizierung von Arbeitslosen, von Arbeitnehmern, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind sowie von Sozialhilfeempfängern und Arbeitssuchenden unter besonderer Berücksichtigung der Integration von Frauen, Behinderten, Jugendlichen, älteren und schwer vermittelbaren Personen.

Entsprechend der Zielsetzung des Unternehmens ist die Geschäftstätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Gesellschaft finanziert sich aus Zuschüssen von Zuwendungsgebern. In geringerem Umfang werden Umsätze im Rahmen eines wirtschaftlichen Leistungsaustausches erzielt. Zur Sicherung des Betriebes werden unterjährig Liquiditätshilfen der Landeshauptstadt Magdeburg gewährt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Wirtschaftslage in Deutschland im Jahr 2019 war weiter stabil, das Bruttoinlandsprodukt ist um etwa 0,6 %[1] gestiegen. Die Beschäftigungszahlen stiegen dabei weiter an. Deutschlandweit lag die Erwerbslosenquote im Jahr 2019 bei 3,0 % nach 3,2 % im Vorjahr[2].

Der Arbeitsmarkt hat sich im Vorjahresvergleich weitestgehend stabil gezeigt; konjunkturelle Schwächephasen sind erkennbar. Die Arbeitslosenquote in Magdeburg lag im Dezember 2019 bei 8,0 % und ist damit im Vergleich zum Dezember 2018 von 8,2 % um 0,2 %-Punkte geringfügig gesunken[3]. Magdeburg folgt damit dem deutschlandweiten Trend der rückläufigen Arbeitslosenquoten, liegt jedoch noch hinter den Durchschnittswerten zurück.

Branchenbezogene Entwicklung

Das am 01.04.2012 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt bildet auch im Jahr 2019 die Grundlage der Beschäftigungsförderung.
Zu den aktuellen Förderprogrammen zählen:

- Die Förderung der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach SGB II; gefördert über die bereitgestellten Mittel des Bundes im Rahmen des Eingliederungstitels.
- Landesprogramm: „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“. Dieses Programm wurde für ältere Arbeitnehmer ab 58 Jahren aufgelegt; gefördert über Mittel der Europäischen Union.

[1] Statistisches Bundesamt Stand: 14. Februar 2020
[2] Statistisches Bundesamt Stand: 06. Januar 2020
[3] Bericht Agentur für Arbeit Arbeitsmarktreport: 03.01.2020

- Landesprogramm: Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben
  Das Programm soll die verschiedenen Programme zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit im Land sinnvoll ergänzen.
  Trotz Beschäftigungsaufbau und sinkender Arbeitslosigkeit nimmt der relative Anteil der Langzeitarbeitslosen zu. Viele Langzeitarbeitslose sind länger als zwei Jahre arbeitslos und Betroffene weisen unterschiedliche Problemlagen (Arbeitslosigkeit, gesundheitlich Probleme, Verschuldung etc.) aus, so dass die regulären Instrumente zur Förderung der Arbeitsmarktintegration nicht greifen.
- Teilhabe am Arbeitsmarkt
  Mit dem Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt" sollen sehr arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose wieder eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt erhalten. Die Arbeitgeber erhalten einen Lohnkostenzuschuss.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Zahl der Beschäftigten im Jahr 2019 ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Waren im Jahr 2018 durchschnittlich 636 Personen im Einsatz, so waren es 2019 681 Personen und damit 45 mehr als im Vorjahr (im Monatsdurchschnitt).

Die steigende Zahl der Beschäftigten resultiert aus dem nach wie vor hohen Niveau der Zahl der Langzeitarbeitslosen.

Im Jahr 2019 waren Neueintritte ausschließlich bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-M) zu verzeichnen. Die Sonderprogramme „Gesellschaftliche Teilhabe : Jobperspektive 58+" sowie „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben"(STA) wurde 2019 fortgeführt.
Das BMAS hat im Jahr 2019 zusätzlich Mittel bereitgestellt, um Langzeitarbeitslose verstärkt zu fördern.
Diese Förderung ist im SGB II §16e und §16i verankert – „Teilhabe am Arbeitsmarkt".

Im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erhalten die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zusätzlich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für den Mehraufwand. Diese Arbeitsgelegenheiten begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts, man spricht von einem „Sozialrechtsverhältnis". Mit den Teilnehmern wird eine Vereinbarung zum berufspraktischen Einsatz in Arbeitsgelegenheiten geschlossen.

Im Jahr 2019 waren durchschnittlich pro Monat 439 Teilnehmer in 48 Projekten AGH-M beschäftigt.

Das vom Land Sachsen-Anhalt aufgelegte Programm „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+" wurde auch 2019 fortgeführt. Hier werden zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für erwerbsfähige langzeitarbeitslose ALG II Empfänger gefördert, die 58 Jahre oder älter sind. Es handelt sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Laufzeit von ursprünglich 36 Monaten (Ende 30.06.2019) wurde bis zum 30.06.2021 verlängert, um die Teilnehmer bis zum Renteneintritt aktiv zu begleiten. Dieses Programm wird durch das Land Sachsen-Anhalt mit 20 Stunden und zusätzlich mit 10 Stunden durch das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg gefördert.

In der GISE mbH kamen im Rahmen dieser Förderung im Jahr 2019 in 5 Projekten durchschnittlich pro Monat 34 Arbeitnehmer zum Einsatz.

Das am 01.07.2018 begonnene Programm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" wurde auch im Jahr 2019 fortgeführt. Ziel ist eine längerfristige, geförderte und sozialpädagogisch begleitete Beschäftigung zur Teilhabe am Arbeitsleben und insbesondere zur persönlichen und beruflichen Stabilisierung. Hier werden Beschäftigungsplätze in Form von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (analog AGH-M) geschaffen.

Die Grundfinanzierung trägt das Jobcenter. Durch das Land wird eine ergänzende Finanzierung für Teilnehmer bereitgestellt, die ihre gesetzlich möglichen AGH-Ansprüche (max. 3 Jahre in 5 Jahren) ausgeschöpft haben.
Die GISE mbH hat im Jahr 2019 5 Projekte mit durchschnittlich 101 Teilnehmern pro Monat weitergeführt.

Die neuen Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose, die im SGB II §16e und §16i verankert sind, sollen sehr arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen die soziale Teilhabe ermöglichen. Gefördert wird sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Die Förderung unterscheidet sich von bisherigen Regelinstrumenten und Programmen durch Dauer (bis zu fünf Jahren) und Höhe (bis zu 100 %). Die Kriterien Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität entfallen.
Die GISE mbH hat im Jahr 2019 über den § 16i SBG II 21 Beschäftigte eingestellt.

Im Jahr 2019 beschäftigte die GISE mbH im Ist nachfolgend:

Datum	Gesamt-Beschäftigte	MAE	SP STA	SP 58+	SP §16i	KLW	Befristet Angestellte	FA
31.01.2019	536	301	102	48	0	8	62	15
28.02.2019	564	332	99	47	2	8	61	15
31.03.2019	575	329	104	46	12	8	61	15
30.04.2019	687	436	103	44	12	8	69	15
31.05.2019	750	497	103	43	12	8	72	15
30.06.2019	769	513	104	42	14	8	73	15
31.07.2019	740	506	101	22	15	8	73	15
31.08.2019	745	512	98	22	15	8	75	15
30.09.2019	751	511	99	22	21	8	75	15
31.10.2019	729	491	100	22	21	8	72	15
30.11.2019	706	467	100	22	21	8	73	15
31.12.2019	615	378	98	22	21	8	73	15
Ø 2019	681	439	101	34	14	8	70	15

Entwicklung der Arbeitnehmer/Teilnehmer im Jahresdurchschnitt der letzten fünf Jahre:

	MAE	SP	Befr.AN	KLW	FA	Gesamt	Vermittlungen
Ø 2015	286	35	42	12	15	390	14
Ø 2016	365	104	50	11	15	545	37
Ø 2017	382	150	59	9	15	615	37
Ø 2018	363	186	64	8	15	636	25
Ø 2019	439	149	70	8	15	681	46

MAE - Mehraufwandsentschädigung
SP 58+ - Sonderprogramm 58+
SP STA – Sonderprogramm Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben
KLW - Kreislaufwirtschaft
FA - Festangestellte
SP – Sonderprogramm

2.3 Ertragslage

Das Jahr 2019 kann trotz sinkender Zuwendungen, die auf das Auslaufen des Sonderprogramms „SOTA" zurückzuführen sind, als positiv betrachtet werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sowie den zugewiesenen Arbeitssuchenden wurden die Projekte, entsprechend unseres Gesellschaftsvertrages, bestmöglich besetzt und durchgeführt. Aufgrund der stabilen Eintrittszahlen konnten im Jahr 2019 58 Projekte umgesetzt werden.

Insgesamt sind im Jahr 2019 Zuwendungen in Höhe von EUR 4.370.282 (Vorjahr EUR 4.800.959) geflossen. Der Rückgang der Zuwendungen ist auf das Auslaufen der Projekte im Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" am 31.12.2018 zurückzuführen.

Die Zuwendungen 2019 setzen sich zusammen aus

- EUR 2.940.098,13 Projekte MAE
- EUR 593.073,42 Projekte Jobperspektive 58+
- EUR 548.084,82 Projekte STA
- EUR 289.025,80 übrige

Mit den Zuwendungen konnten im Jahr 2019 48 Projekte AGH MAE; 5 Projekte Jobperspektive 58 + und 5 Projekte STA realisiert werden.

Im Einzelnen handelt es sich um:

1. AGH MAE
   - 16 Projekte mit insgesamt 330 TN aus dem Jahr 2018, die in 2019 beendet wurden
   - 11 Projekte mit insgesamt 209 TN, die im Jahr 2019 begonnen und beendet wurden
   - 21 Projekte mit insgesamt 380 TN, die im Jahr 2019 begonnen haben und ins Jahr 2020 übergehen.
2. Jobperspektive 58+
   - 5 Projekte mit insgesamt Ø 34 AN
3. Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben
   - 5 Projekte mit insgesamt Ø 101 Teilnehmern

Die Neueintritte im Jahr 2019 stellen sich im Soll folgendermaßen dar:

Monat	MAE	§ 16i	58+	STA	Gesamt
Januar	0	0	0	0	0
Februar	66	2	0	0	68
März	40	10	0	0	50
April	123	0	0	0	123
Mai	58	0	0	0	58
Juni	35	2	0	0	37
Juli	43	1	0	0	44
August	47	0	0	0	47
September	115	6	0	0	121
Oktober	52	0	0	0	52
November	10	0	0	0	10
Dezember	0	0	0	0	0

Hier ist zu erkennen, dass Neueintritte im Wesentlichen im Rahmen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zu verzeichnen sind. Die Programme „Jobperspektive 58+" und „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" wurden nicht erweitert, sondern wurden in den Teilnehmerzahlen sogar gekürzt. Die Zugänge im Teilhabechancengesetz (§ 16i) betreffen Einzelpersonen, die über einen Lohnkostenzuschuss gefördert werden.

Die Umsatzerlöse reduzierten sich um ca. 17,8 % von TEUR 755,5 auf nun TEUR 621,0. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Wechsel von Vergütung auf Zuzahlung einzelner Materialfraktionen und den gesunkenen Sekundärrohstoffpreisen.

Die Personalkosten einschließlich Mehraufwandsentschädigung betrugen 2019 TEUR 4.680; im Vorjahr TEUR 5.421. Der Rückgang der Personalkosten ist auf das am 31.12.2018 ausgelaufene Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsleben" zurückzuführen.

Die übrigen Ertrags- und Aufwandpositionen konnten bis auf maßnahmeabhängige Kosten annähernd auf Vorjahresniveau gehalten werden, so dass das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1.339.880 abgeschlossen wurde.

2.4 Finanzlage

Im Jahr 2019 hat die GISE mbH sämtliche finanziellen Verpflichtungen aus den zur Verfügung gestellten Zuschüssen unter Nutzung der von der Landeshauptstadt Magdeburg bereitgestellten Liquiditätshilfen zur Kompensation für den darüber hinaus entstehenden Verlust des Geschäftsjahres erfüllt. Es ist uns gelungen, durch einen effizienten Einsatz der finanziellen Mittel das Jahr 2019 mit guten Ergebnissen abzuschließen und den im Plan festgelegten Verlustausgleich geringfügig auf Grund der nicht zu beeinflussenden unterjährigen Verschiebungen in den Maßnahmebeginnen sowie der Besetzungsprobleme nicht in Anspruch zu nehmen.

Neben den wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus erhaltenen Liquiditätszuschüssen (TEUR 1.340,5) bestehen zum Bilanzstichtag noch kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehalt (TEUR 252) sowie Lieferungen und Leistungen (TEUR 63,9). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen hingegen nicht.

Fällige Verbindlichkeiten konnten im Geschäftsjahr jederzeit fristgerecht bedient werden.

Im Geschäftsjahr erfolgten Investitionen i.H.v. TEUR 176,3, die im Wesentlichen maßnahmebezogen waren, Baugeräte und Kleinwerkzeuge betrafen und aus den Zuwendungen für Maßnahmen und Investitionszuschüsse der Landeshauptstadt Magdeburg finanziert worden.

2.5 Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft (TEUR 1.629; Vj TEUR 1.809) besteht im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 899; Vj TEUR 1.171). Das Anlagevermögen der Gesellschaft (TEUR 286; Vj TEUR 283) umfasst überwiegend Betriebs- und Geschäftsausstattung und ist im Wesentlichen zuschussfinanziert. Die Zuschüsse werden nach der Bruttomethode in einem Sonderposten für Investitionen in das Anlagevermögen (TEUR 196; Vj TEUR 198) auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Dem Vermögen stehen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter aus Liquiditätshilfen des Geschäftsjahres (TEUR 1.341; Vj TEUR 1.283) sowie Rückstellungen (TEUR 1.087; Vj TEUR 1.209), die im Wesentlichen arbeitsförderliche Risiken umfassen, gegenüber. Die Gesellschaft ist somit bilanziell überschuldet. Der Vorjahresverlust wurde im Geschäftsjahr durch Verzicht des Gesellschafters auf die im Vorjahr gewährten Liquiditätshilfen ausgeglichen.

2.6 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft misst den Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit anhand der Zahl der durchgeführten Maßnahmen und der darin beschäftigten Teilnehmer. Wichtige Steuerungsgrößen sind die Zuschussbewilligung für Maßnahmen sowie die Einhaltung der Verlusthöhe im Rahmen der bewilligten Liquiditätshilfen. Ausführungen hierzu sind in den vorangegangenen Abschnitten bereits enthalten. Im Jahr 2019 wurden Aufträge an die Wirtschaft in Höhe von TEUR 1.975 vergeben.

2.7 Gesamtaussage der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird in einer Fünfjahresübersicht dargestellt:

	2019	2018	2017	2016	2015
Umsatzerlöse	620.971	755.529	692.809	658.269	686.163
Erträge aus Zuwendungen	4.370.282	4.800.959	4.774.321	3.461.952	1.977.395
Durchschnitt Beschäftigte	678	636	615	545	390
Personalaufwand	3.389.590	4.540.656	4.590.362	3.522.886	2.439.304
Betriebsergebnis	-1.478.693	-1.370.952	-1.399.882	-1.234.910	-1.371.578
Jahresergebnis	-1.339.880	-1.282.659	-1.303.028	-1.253.358	-1.339.206
Liquiditätshilfen	1.340.128	1.283.063	1.303.600	1.253.600	1.338.943
Flüssige Mittel	898.706	1.170.741	1.448.253	1.363.064	1.091.961
Angaben in EUR					

3. Prognosen, Chancen und Risiko

Das Instrument Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand (AGH-MAE) soll auch in 2020 den Schwerpunkt der geförderten Beschäftigung bilden.

Auf der Trägerinformationsveranstaltung des Jobcenters am 02.10.2019 wurde bzgl. der Durchführung von Arbeitsgelegenheiten in 2020 über die anstehenden Herausforderungen referiert.

Das Ergebnis der Bedarfsanalyse des Jobcenters, die im Rahmen der vorgenannten Veranstaltung erläutert wurde, besagt, dass das Kundenpotential in Bezug auf Quantität und Qualität rückläufig ist. Auf Grund der Einschränkungen, mit denen die Kunden behaftet sind und der „Konkurrenz" durch das Teilhabechancengesetz mit 400 Eintritten aus dem gleichen Kundenpotential, reduziert sich die Zahl der Plätze für AGH in 2020 auf 1.000. Für die GISE mbH sind das etwa 300 Neueintritte. Bezogen auf den Betreuungsaspekt und die Rahmenbedingungen sollen qualitativ hochwertige Maßnahmen mit Teilnehmergrößen von 15 bis 20 angeboten werden.

Das Jobcenter erwartet bedarfsgerechte Maßnahmen für einfache oder Anlerntätigkeiten. Mehrere Einsatzstellen als Kombi-Maßnahme, die gut mit dem ÖPNV erreichbar sind, sollen vorgehalten werden. Bezogen auf die „kalte" Jahreszeit wird ein hoher Anteil für den Innenbereich erwartet.

Zur Sicherung des erhöhten Betreuungs- und Anleitungsbedarfs wird das Jobcenter bis zu 2 Anleiter pro Maßnahme in der o.g. Teilnehmergröße finanzieren. Bezogen auf den Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung werden auch die Personalkosten für Sozialpädagogen anteilig durch das Jobcenter getragen.

Die Veranstaltung war gleichzeitig Planungsauftakt mit dem Termin 06.11.2019 als Frist für die Einreichung der Projektvorschläge für Arbeitsgelegenheiten. In der Zusammenkunft zur Priorisierung der AGH-Maßnahmen 2020 wurde seitens des Jobcenters informiert, dass für die Projekte in Arbeitsgelegenheiten etwa 3 Mio Euro mehr als im Vorjahr zur Verfügung stehen. Für 2020 hat die GISE 47 Projekte mit 719 Teilnehmerplätzen für die Priorisierungsrunde eingebracht.

Mit den bis ins Jahr 2020 laufenden bzw. bis in 2020 verlängerten Projekten geht die GISE mbH im Soll mit 380 Teilnehmern in AGH in das neue Geschäftsjahr, das sind 40 mehr als im Vorjahr.
Im Landesprogramm „Gesellschaftliche Teilhabe Jobperspektive 58+" sind 3 Projekte mit 21 Arbeitnehmern bis 30.06.2021 verlängert worden. Aus dem Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsmarkt-STA" sind es 5 Projekte mit 113 Teilnehmern im Soll (98 im Ist) bis 31.12.2021.

Mit Beginn im Februar 2020 wurden durch das Jobcenter 4 Projekte mit 54 Teilnehmern bewilligt. Für den März sind die Anträge für 4 Projekte mit 62 Teilnehmern durch die GISE eingereicht worden.

Entsprechend Vorabstimmung mit dem Jobcenter sind bis Mai 2020 der GISE weitere 9 Projekte mit 121 Teilnehmern bestätigt worden.

Aus der Prioritätenliste 2020 könnten die Projekte bis zum Bewertungsergebnis 3,00 und damit bis zur laufenden Nr. 69 bewilligt werden. Für die GISE wären das 39 Projekte.

Wie schon in 2019 können durch das Jobcenter derzeit nicht ausreichend Teilnehmer zugewiesen werden. Auch die Verweigerungsquote von zugewiesenen Personen bzgl. des Einsatzes in AGH-Projekten ist weiterhin hoch. Dazu kommen personelle Probleme des Jobcenters in der Bearbeitung der Anträge. In der Folge wurden einzelne Projekte im Projektbeginn verschoben. In Abstimmung mit dem Jobcenter ist die Verwaltungskostenpauschale für 2020 erhöht worden. Damit kann den „Verlusten" aus den geringeren Eintritten in AGH entgegengewirkt werden.

Im Rahmen des seit Februar 2019 laufenden Teilhabechancengesetzes sind in der GISE 21 Mitarbeiter eingestellt worden. So konnte die Grünschnittannahmestelle in der Sandbreite komplett bestückt und altersbedingt ausscheidende Mitarbeiter ersetzt werden. Dabei greift die GISE überwiegend auf Teilnehmer aus Förderprojekten zurück, die sich in der Arbeit bewährt haben.

Im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung wird die GISE auch in 2020 durch zwei Arbeitnehmer den saisonalen Betrieb des Schiffshebewerkes unterstützen.

Das Projekt „Erweiterung des touristischen Angebots im Wissenschaftshafen durch drei historische Schiffe" läuft kontinuierlich weiter. Die Laufzeit dieses Projektes ist nicht begrenzt und ist durch aktuell laufende und teilweise parallele Bauabschnitte (Teil 5 bis 6) mit bis zu 40 Eintritten in AGH verbunden. Die Sanierung und Farbgebung sowie die Aufarbeitung diverser Aggregate bzw. Baugruppen läuft kontinuierlich weiter. Perspektivisch soll auch das Umfeld gestaltet und eine Besucherplattform errichtet werden

Im Rahmen eines Integrationsprojektes bei dem 12 deutsche Teilnehmer mit 10 Geflüchteten zusammenarbeiten, wird das Museumsschiff „Gustav Zeuner" bis zum 28.04.2020 saniert und kann ab Mai 2020 wieder Interessierten präsentiert werden.

Die Sanierung der Außenhaut und des Innenraumes des Flugzeuges TU 134 am Standort Flughafen Magdeburg ist im Januar abgeschlossen worden.

Da die Landeshauptstadt die Option zur Eigenvermarktung von Elektro- und Elektronikaltgeräten gezogen hat, ist das Projekt „Elektroaltgerätedemontage" mit 35 Teilnehmern gesichert. Auch bei der Separierung des Sperrmülls läuft die Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt weiter.

Eine gute Basis für das Jahr 2020 ist somit gegeben.

Die Bewilligung weiterer Projekte aus der Prioritätenliste hängt nicht wie in den vergangenen Jahren von den finanziellen Mitteln, sondern von der angesprochenen Problematik in der Zuweisung von Teilnehmern ab.

Der Wirtschaftsplan 2020 der GISE ist vom Finanzausschuss der Landeshauptstadt bestätigt und durch die Gesellschafterversammlung am 28.08.2019 unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates zum Haushaltsplan und der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zum Haushaltsplan mitgeteilt worden. Mit Beschluss vom 09.12.2019 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg den Haushalt für das Jahr 2020 und damit auch den als Anlage zum Haushaltsplan beigefügten Wirtschaftsplan 2020 der GISE mbH beschlossen.

Bei der Vorbereitung von arbeitsförderlichen Projekten ist die Einbindung der Sachmittelbeistellung durch Dritte weiterhin Bestandteil, um sowohl die notwendigen Aufwendungen anteilig zu kompensieren als auch einer möglichen Reduzierung der Fördermittel entgegenzuwirken und somit die Gesamtfinanzierung sowie die Umsetzung einzelner anspruchsvoller bzw. nachhaltiger Projekte zu sichern.

Die Wiederholungsaudits für den Entsorgungsfachbetrieb in den Bereichen Elektroaltgeräte und Sperrmüll wurden auch 2019 erfolgreich absolviert. Zu beiden Bereichen liegen auch unbefristete Unbedenklichkeitserklärungen von IHK und Kreishandwerkerschaft vor.

Das vorhandene „Know-how" der „Stammbelegschaft" bietet die Sicherheit, dass für die Arbeitsuchenden fortlaufend ausreichend Projekte mit abgestuften Anforderungen und einer großen Bandbreite an Einsatzgebieten angeboten werden können.

Die Abstimmungen der GISE mit Kreishandwerkerschaft, IHK und Baugewerbeverband zur Wahrung der Wettbewerbsneutralität verlaufen problemlos. Mit dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen-Anhalt e.V. steht die GISE bezüglich aufgezeigter Probleme im Dialog.

Die umfassende Nutzung der Fördermöglichkeiten einschließlich ihrer Verzahnung, die ständige Überprüfung sämtlicher Formen der Arbeitsförderung auf mögliche Umsetzung durch die GISE mbH sowie die Optimierung der zur Verfügung gestellten Zuschüsse durch die Landeshauptstadt Magdeburg werden kontinuierlich weiterverfolgt.

Dem sorgfältigen und effizienten Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln wird mittels regelmäßiger Controlling-Beratungen sowie durch Risikomanagement- und Überwachungssystem Rechnung getragen. Quartalsweise interne Schwerpunktprüfungen sorgen hierbei für zusätzliche Sicherheit. Zusätzlich finden monatliche Besprechungen zwischen Geschäftsführung und dem Bereich Projektarbeit zu den Einzelprojekten statt.

Das 2. Überwachungsaudit zur neuen ISO-Norm für das Qualitätsmanagementsystem der GISE wurde in 2019 erfolgreich absolviert und bestätigt die vorangegangene Aussage.

Das Risiko in der Bewertung der Umsatzsteuerproblematik durch die Finanzbehörde bleibt weiterhin aktuell, da von der Behörde auf Grund der Spezifik der Arbeitsförderung, keine verbindliche Auskunft zu bekommen ist.

Maßnahmen zur personellen und wirtschaftlichen Sicherung des Geschäftsbetriebes der GISE mbH sind erarbeitet und werden laufend auf aktuelle bzw. sich ändernde Verhältnisse angepasst. Das Teilhabechancengesetz und der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Magdeburg werden dafür genutzt.

Die mit dem Coronavirus verbundenen Vorgaben des Gesetzgebers bzw. der Bewilligungsinstanzen werden zeitnah umgesetzt. Dies hatte in 2020 bereits zur Folge, dass Maßnahmen unterbrochen werden mussten und zunächst auch keine weiteren Zuweisungen von Maßnahmeteilnehmern erfolgen. Sowohl das Ende der Beschränkungen als auch die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen für die Gesellschaft sind zum momentanen Zeitpunkt nicht abzuschätzen. Aufgrund der Finanzierungszusagen des Gesellschafters (Liquiditätshilfen lt. Wirtschaftsplan) werden zum Aufstellungszeitpunkt weitrechende negative finanzielle Auswirkungen jedoch nicht erwartet.

Auf die Abhängigkeit der GISE von den Mittelzuteilungen des Bundes und dem freiwilligen Engagement der Landeshauptstadt bezüglich der finanziellen Unterstützung der städtischen Gesellschaften sei nochmals hingewiesen.

Bei der Umsetzung der arbeitsförderlichen Projekte wurden 2019 Aufträge mit einem Volumen von fast 2 Mio EUR an die Wirtschaft vergeben, was die Bedeutung der GISE mbH für die regionale Wirtschaft unterstreicht.

Bei der weiterhin erheblichen Zahl von langzeitarbeitslosen arbeitsfähigen ALG II-Beziehern in der Landeshauptstadt Magdeburg, die sich auch in den aktuellen Statistiken widerspiegelt, den eingeschränkten Möglichkeiten des Arbeitsmarktes gerade für geringer qualifizierte Arbeitskräfte und langzeitarbeitslose Ältere sowie der wachsenden Zahl von Geflüchteten, muss das Potential der Arbeitssuchenden weiterhin als eine dauerhaft zu planende, zu verwaltende und auch zu finanzierende Größe betrachtet und bei der Budgetierung, auch unter Beachtung der Entwicklung des Mindestlohnes, von Bund, Land und Kommune entsprechend berücksichtigt werden.

Auf der Basis der abgestimmten Arbeitsteilung und Aufgabenabgrenzung zwischen den beiden Arbeitsfördergesellschaften der Landeshauptstadt Magdeburg wird die GISE mbH weiterhin dazu beitragen, der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken und Arbeitslosen sowie von Arbeitslo-

sigkeit bedrohten Personen ein Betätigungsfeld und eine Perspektive zu bieten sowie zur Verbesserung des Erscheinungsbildes und der touristischen Infrastruktur der Landeshauptstadt beizutragen.

Magdeburg, den 23.03.2020

gez. Dr.-Ing. Kuhne
Geschäftsführer